Stadt Klütz

Vorlage-Nr: SV Klütz/15/9202 **Beschlussvorlage** Status: öffentlich Datum: 04.02.2015 Federführend: Verfasser: Arne Longerich FB I Zentrale Dienste / Finanzen Beschluss über die Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Stadtwappen Beratungsfolge: Gremium Teilnehmer Nein Enthaltung Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz führt ein gemeindeeigenes Wappen seit 2. April 1997.

Mit Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 28. Mai 2001 ist eine neue Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Weitergabe des Wappens der Stadt Klütz beschlossen worden. Diese Entgeltordnung wurde nunmehr überarbeitet. Dazu hat die Verwaltung einen Entgeltordnungsentwurf in Anlehnung an bereits vorhandene Entgeltordnungen anderer Gemeinden und Städte erarbeitet.

Von einer synoptischen Darstellung der Änderungen ist Abstand genommen worden, da die Novellierung weitreichender ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die anliegende Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Stadtwappen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in unbekannter Höhe

Anlagen:

- ENTWURF: Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Stadtwappen
- Entgeltordnung über die Weitergabe des Wappens vom 28. Mai 2001

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleitung
Gachibear beller/III	r acribereichsieitung